

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE

## Zur Anwendung der kognitiven Hermeneutik in literaturwissenschaftlichen Dissertationsprojekten

### *Vorbemerkung*

Nach dem Ende meiner Dienstzeit am 31.12.2013 bin ich – wie auch die seither im *Mythos-Magazin* veröffentlichten Beiträge zeigen – weiterhin in allen Schwerpunktbereichen in der Forschung tätig. Aus der Lehre habe ich mich jedoch weitgehend zurückgezogen und biete nur noch das Seminar *Dissertationsprojekte aus dem Schwerpunkt* Mythos, Ideologie und Methoden an – dies allerdings in jedem Semester.

Einige Doktorandinnen und Doktoranden arbeiten unter meiner Leitung an einem literaturwissenschaftlichen Projekt, in dem mehrere literarische Texte nach der Methodologie der kognitiven Hermeneutik untersucht werden. Im Seminar wurde daher in letzter Zeit häufiger über Probleme diskutiert, die sich bei der Anwendung der kognitiven Hermeneutik auf literarische Texte ergeben. Die Ergebnisse der Diskussionen zu bestimmten Fragestellungen, insbesondere die Empfehlungen zur Vorgehensweise, habe ich in vier Rundschreiben an die Doktoranden zusammengefasst, die nun auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Daraus ergibt sich die Gliederung des Textes:

1. Aufbau eines Interpretationskapitels nach den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik .....	1
2. Zur Figurencharakterisierung in der Basis-Analyse .....	4
3. Probleme, die bei der Methodenanwendung aufgetreten sind .....	4
4. Anwendung der kognitiven Hermeneutik auf Interpretationstexte der Fachliteratur .....	8

Alle Thesen und Empfehlungen, die sich auf den Umgang mit literarischen Texten beziehen, sind auf den Umgang mit Filmen, Fernsehserien, Musikstücken und weiteren Kunstphänomenen übertragbar.

### ***1. Aufbau eines Interpretationskapitels nach den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik***

Das erste Rundschreiben gibt *konkrete Empfehlungen für den Aufbau eines Interpretationskapitels*. Dabei geht es darum, welche Arbeitsschritte zu erledigen sind und in welcher Reihenfolge diese am besten geordnet werden. Davon ist die *stilistische Gestaltung* eines solchen Kapitels, die variabel ist, zu unterscheiden. Hier gibt es nur eine *allgemeine* Empfehlung, das Kapitel so zu gestalten, dass für Leser gut erkennbar ist, um welchen Arbeitsschritt es gerade geht und wann ein Übergang zum nächsten erfolgt.

Die kognitive Hermeneutik vertritt zwei Prinzipien, aus denen sich ergibt, wie ein konkretes Interpretationskapitel aufgebaut sein sollte: „Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit“ und – bezogen auf die Erstere – „Erst die Basis-Analyse, dann die Basis-Interpretation“. Das besagt im Einzelnen:

1. Begonnen werden sollte mit einer *pointierten Textzusammenfassung* (die Übertragung auf Filme usw. ergibt sich hier wie bei den anderen Punkten von selbst). Auf rund zwei Seiten (bei längeren Romanen auf maximal drei Seiten) sind alle für das Textverständnis wichtigen Handlungsstränge gerafft darzustellen.

Dadurch werden erstens Rezipienten, welche den Text nicht kennen oder ihn vor längerer Zeit gelesen haben, mit den nötigen Informationen versorgt. Zweitens werden kritische Leser dadurch befähigt, die Interpretation zumindest ansatzweise auf Textkonformität hin zu prüfen.

2. Ergänzend können *weitere deskriptiv-feststellende Arbeitsschritte* hinzukommen, die ebenfalls der Basis-Analyse zuzuordnen sind. Dazu gehören:
  - die *Charakterisierung der zentralen Figuren* (einschließlich der Erfassung ihrer Überzeugungen, z.B. weltanschaulicher, soziopolitischer, moralischer Art, sofern diese im Text zur Sprache kommen),
  - die *Bestimmung der Erzählhaltung*,
  - die *Bestimmung der Motive*.

*Generell gilt für die Basis-Analyse, dass Vermengungen mit anderen Arbeitsschritten zu vermeiden sind.* Nicht zu 1. und 2. gehören z.B. Überlegungen über Ziele des Autors (diese sind in der Basis-Interpretation zu verorten) oder Kontextualisierungen aller Art (diese finden im Rahmen der Aufbauarbeit statt).

Begründete Ausnahmen sind möglich, z.B. kann es sinnvoll sein, die Teufelsfigur in einer Erzählung bereits bei der Figurencharakterisierung im Rahmen der Basis-Analyse *mit traditionellen Teufelsdarstellungen zu vergleichen*, d.h. ein Element der Aufbauarbeit in diesen Arbeitsschritt zu integrieren.

3. Es folgt die Basis-Interpretation, d.h. die Bildung und Überprüfung von Hypothesen über die drei textprägenden Autorinstanzen Textkonzept (TK), Literaturprogramm (LP), Überzeugungssystem (ÜS). Hier empfehle ich folgendes Vorgehen:

- a) In den meisten Fällen ist es am besten, mit der Frage nach dem TK zu beginnen, d.h. zunächst die speziellen künstlerischen Ziele, die der Autor im vorliegenden Text verfolgt hat, herauszufinden. Dabei soll das *Denken in Alternativen* praktiziert werden.

Ich erläutere das am *Sandmann*-Beispiel.<sup>1</sup> Hat man die Idee, dass dieser Text als psychopathologische Fallstudie angelegt ist, so darf man sich nicht gleich darauf fixieren, sondern muss auch erwägen, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Eine erste Alternative ergibt sich einfach durch die logische Negation der Ausgangsidee: *Der Text ist nicht als psychopathologische Fallgeschichte angelegt (sondern als ...)*. In einigen Fällen ist eine weitere Option zu bedenken: *Der Text ist so angelegt, dass er von vorn bis hinten sowohl nach dem Prinzip a als auch nach dem Prinzip b gelesen werden kann*. Den Optionenkonflikt argumentativ auszutragen ist insbesondere bei *schwierigen* Texten wichtig, d.h. bei solchen, die gravierende Interpretationsprobleme aufweisen. Bei vielen anderen Texten (z.B. bei Kriminalromanen und Texten der Kinder- und Jugendliteratur) ist hingegen rasch klar, wohin der Hase läuft, sodass man sich frühzeitig auf die aussichtsreichste Option konzentrieren kann.

- b) Die Hypothese über das TK sollte zu Beginn *explizit formuliert* werden. Das gilt auch, wenn mehrere *Teilhypthesen* über das TK nach und nach eingeführt und erst am Ende zur Gesamthypothese zusammengefügt werden. Effektiv und zudem platzsparend ist das folgende Vorgehen: Nach der Formulierung der Hypothese werden hinlänglich viele Textbelege gebracht, um sie zu erhärten. Auf diese Weise wird die relativ knappe Textzusammenfassung Schritt für Schritt ergänzt, und die neuen referierenden Partien *stützen zugleich die Hypothese*. Dort, wo alternative künstlerische Ziele ernsthaft zu erwägen sind, sollte versucht werden, die konkurrierenden Ansätze mithilfe von Textbelegen zu *entkräften*.

Entsprechend ist hinsichtlich der anderen textprägenden Instanzen zu verfahren.

- c) Dort, wo in einem Projekt nur jeweils *ein* Text eines Autors behandelt wird, spielt die Frage nach dem Literaturprogramm eine *untergeordnete* Rolle – in Projekten, die *mehrere* Texte eines Autors untersuchen, kommt ihr hingegen ein *zentraler* Stellenwert zu. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, dass bei Forschungsvorhaben der ersten Art die Frage nach dem LP ganz vernachlässigt werden könne – es fallen nur *einige Aspekte* dieser Frage weg. Ob der Autor in mehreren Texten immer wieder auf bestimmte Themen, Motive, Figurenkonstellationen usw. zurückgreift, kann man nur herausfinden, wenn man auch die anderen Texte gründlich gelesen hat. Auf der Grundlage eines einzelnen Textes kann jedoch (zumindest vorläufig) erschlossen werden, welche *allgemeinen* künstlerischen Ziele der Autor im vorliegenden Text verfolgt (und wahrscheinlich

---

<sup>1</sup> Vgl. P. Tepe / J. Rauter / T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung*. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

auch in weiteren Texten, die gesondert zu untersuchen sind). In einem weiteren Schritt, der zur Aufbauarbeit gehört, kann der Autor dann auch einer bestimmten Literaturströmung wie z.B. dem Naturalismus, Expressionismus oder Surrealismus zugeordnet werden.

- d) Der Rekonstruktion des Überzeugungssystems kommt in den angesprochenen Dissertationsprojekten *immer* ein zentraler Stellenwert zu. Hier ist ebenfalls das *Denken in Alternativen* zu praktizieren.

Ist zu vermuten, dass dem vorliegenden Text ein ÜS aus dem religiösen Spektrum zugrunde liegt, so darf man sich nicht gleich darauf fixieren, sondern muss auch die Möglichkeit erwägen, dass es sich um ein areligiöses ÜS handeln könnte. Ferner bestehen z.B. innerhalb des religiösen Weltanschauungsspektrums mehrere Zuordnungsmöglichkeiten, die auszuprobieren sind. Der Optionenkonflikt ist hinsichtlich des ÜS bei *allen* Texten argumentativ auszutragen, nicht nur bei den schwierigen.

Ziel ist es, möglichst tief in das ÜS des Autors einzudringen – die zentralen Überzeugungen sollen herausgearbeitet werden, und ihr Zusammenhang ist zu rekonstruieren.

- e) Am Ende der Basis-Interpretation sollte zusammenfassend dargelegt werden, welche Hypothesen über die drei textprägenden Instanzen nun als durch die Textarbeit gut bestätigt gelten können und welches die Hauptargumente gegen die konkurrierenden Ansichten sind.

*Generell gilt auch für die Basis-Interpretation, dass die Vermengung mit anderen Arbeitsschritten zu vermeiden ist.*

4. Zur Aufbauarbeit gehören alle *kontextbezogenen* Arbeitsschritte, also Rückgriffe auf den biographischen, den sozialen, den politischen, den ideengeschichtlichen Kontext usw. Die Aufbauarbeit dient hauptsächlich dazu, die Ergebnisse der Basis-Interpretation zu vertiefen bzw. weiter abzusichern. So können z.B. aus der biographischen Literatur zu einem Autor eventuell Hinweise auf dessen Hintergrundüberzeugungen gewonnen werden, die, *wenn sie mit dem festgestellten Textbestand vereinbar sind*, zur *Präzisierung* der Hypothese über das dem behandelten Text zugrundeliegende ÜS dienen können.

Bei einigen Projekten – z.B. einem, das sich auf nationalsozialistisch geprägte Literatur bezieht – kann es sinnvoll sein, die Schritte *Beschreibung und Erklärung der Texteigenschaften sowie Kontextualisierung des Textes* durch eine *Kritik* (z.B. an der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem zugehörigen Literaturprogramm) zu ergänzen. In diesen Fällen plädiere ich dafür, diese Kritik in einem *gesonderten Kapitel* zu formulieren und deutlich zu markieren, dass die Kritik sich nicht nur (wie die Textarbeit) auf die Prinzipien empirisch-rationalen Denkens stützt, sondern dass andere Überzeugungen, unter anderem *Wertprämissen*, hinzukommen. Hier wirkt sich ein drittes Prinzip der kognitiven Hermeneutik aus: „Erst (möglichst gründlich) verstehen, dann kritisieren.“

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Die kognitive Hermeneutik ist bei der konkreten Textarbeit vor allem auf eine textkonforme *Basis-Interpretation* ausgerichtet: Mithilfe von Hypothesen über die textprägenden Instanzen des Autors (Textkonzept, Literaturprogramm, Überzeugungssystem) sollen die zuvor festgestellten Texteigenschaften wissenschaftlich erklärt werden. Die relativ knapp gehaltene *Basis-Analyse* stellt eine Vorarbeit für die zentrale Interpretationstätigkeit dar: Die Textzusammenfassung, die Charakterisierung der Hauptfiguren, die Bestimmung der Erzählhaltung und der Motive sollen auch diejenigen, welche den behandelten Text nicht kennen oder vor längerer Zeit gelesen haben, mit den nötigen Informationen versorgen und ihnen ermöglichen, die Interpretationsthese auf dieser Grundlage zumindest ansatzweise zu überprüfen.
- In einigen Fällen werden die am Text bewährten Interpretationsthese im Rahmen einer *kontextbezogenen Aufbauarbeit* vertiefend behandelt und weiter präzisiert.
- Das zweite Hauptziel besteht in der kritischen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Sekundärliteratur vor dem Hintergrund der als textkonform erwiesenen Basis-Interpretation. Liegen keine literaturwissenschaftlichen Arbeiten zum behandelten Text vor, so kann anhand von Rezensionen überprüft werden, ob dort ansatzweise Interpretationsansätze vertreten werden, die mit der vorgelegten Basis-

Interpretation in Konflikt geraten. Konkurrierende Interpretationsthesen der Sekundärliteratur bzw. der Rezensionen gilt es zu entkräften.

## **2. Zur Figurencharakterisierung in der Basis-Analyse**

Die Basis-Analyse soll wie gesagt relativ knapp ausfallen, um zügig zur zentralen Basis-Interpretation gelangen zu können. Daher empfehle ich, im Rahmen der Basis-Analyse nur die *wichtigsten* Figuren zu charakterisieren, und zwar in pointierter Form. Die anderen Charakterisierungen können bei Bedarf in die Basis-Interpretation so integriert werden, dass sie direkt *zur Stützung bestimmter Interpretationsthesen dienen*. Wird z.B. als These über das Textkonzept aufgestellt, dass der Autor die im Text beschriebene patriarchale Familienstruktur *im Licht eines bestimmten Wertesystems kritisiert*, so kann man diese These dadurch stützen, dass am Beispiel bestimmter Figuren und ihres Verhaltens autoritäre Strukturen am Text nachgewiesen werden, die sich vor dem Hintergrund der Hypothese nun als *Darstellungen in kritischer Absicht* entschlüsseln lassen.

*Generell gilt:* Hat man sich für einen bestimmten Richtwert für den Normalumfang eines Interpretationskapitels entschieden (z.B. 25–30 Seiten), so sollten die einzelnen Informationen *gewichtet* werden. Es ist z.B. nicht erforderlich, auf *alle* Figuren ausführlich einzugehen, um die zentralen Interpretationsthesen hinlänglich zu stützen. Daher sollte man sich vor allem darauf konzentrieren, die Interpretationsthese präzise und detailliert zu formulieren sowie durch Textbelege zu erhärten – alles, was zu dieser Hauptaufgabe nicht nennenswert beiträgt, kann weggelassen werden.

## **3. Probleme, die bei der Methodenanwendung aufgetreten sind**

Zwei Doktoranden haben Fragen aufgeworfen, welche die praktische Anwendung der Literaturtheorie und Methodologie der kognitiven Hermeneutik betreffen und auch für andere Dissertationsprojekte relevant sind. Die Ausführungen teile ich in Abschnitte auf und reagiere nach jedem Abschnitt.

Es geht mir nicht um eine inhaltliche, sondern um eine formale Frage zur Argumentation, also an welcher Stelle ich welche Argumente für meine Thesen anbringen soll: Die kognitive Hermeneutik will das Überzeugungssystem des Autors erschließen. Die biographische Forschung wird dabei von der Textanalyse getrennt, nämlich in Basis-Interpretation und Aufbauarbeit. Biographische Forschung ist Aufbauarbeit. Verfolgt man dies streng, schließe ich daraus, dass Argumente das Leben des Autors betreffend in der Textarbeit, also der Erarbeitung der drei Instanzen, nicht angebracht werden dürfen. Diese Argumente dürfen dann erst in der biographischen Aufbauarbeit angebracht werden und können so die zuvor ohne biographische Hilfe errungenen Erkenntnisse stützen.

Verschiedene *Aufgaben der Textinterpretation* sind zu unterscheiden und die Antworten systematisch einzuordnen:

1. Bei der Basis-Interpretation wird gefragt: Worauf sind die (bei der Basis-Analyse festgestellten) Texteigenschaften zurückzuführen bzw. warum ist der Text so, wie er ist? Angenommen wird dabei, dass jeder Text die Umsetzung spezieller und allgemeiner künstlerischer Ziele des Autors darstellt, die im Rahmen seines Überzeugungssystems stattfindet. Die festgestellten Texteigenschaften werden auf ein bestimmtes Textkonzept, ein bestimmtes Literaturprogramm und ein bestimmtes Überzeugungssystem zurückgeführt und auf diese Weise wissenschaftlich erklärt. Der Text wird so als Realisierung bestimmter textprägender Autorinstanzen entschlüsselt.
2. Diese Art der Erklärung der Texteigenschaften bezeichne ich auch als Erklärung *erster Stufe*. Davon grenze ich die Erklärung *zweiter Stufe* ab: Wenn man z.B. das Textkonzept eines Romans herausgefunden hat (als grob gehaltenes Beispiel soll dienen: *Der Text ist angelegt als Kritik am zeitgenössischen Schulwesen und plädiert für dessen Reform nach bestimmten Prinzipien*), so kann man in einem weiteren Schritt fragen: Worauf ist die Wahl dieses Textkonzepts zurückzuführen bzw. warum verfolgt der Autor genau dieses künstlerische Ziel? Entsprechendes gilt dann für das Literaturprogramm und das Überzeugungssystem. Bei einer solchen Erklärung zweiter Stufe sind wiederum verschiedene

Möglichkeiten zu erwägen und auszuprobieren: Es kann z.B. sein, dass der Autor in seiner Jugend unter dem bestehenden Schulsystem gelitten und seine negativen Erfahrungen in einem schulkritischen Roman verarbeitet hat, um sich von der Last der Vergangenheit zu befreien. Es kann aber auch sein, dass er *auf andere Weise* zur Wahl seines Themas und des Textkonzepts gelangt ist, z.B. durch Berichte von Freunden; er selbst hat keine größeren Schulprobleme gehabt. Bei den Erklärungen zweiter Stufe spielt biographisches Wissen über den Autor eine wichtige Rolle.

3. Entscheidend ist, dass die Methodenanwender klar zwischen einer Erklärung erster und zweiter Stufe unterscheiden – die Vermengung beider Ebenen ist ein Fehler. Die Eigenschaften des schulkritischen Romans dürfen *nie direkt* auf biographisches Wissen über den Autor zurückgeführt werden! Etwa nach dem folgenden Muster: *Es ist bekannt, dass der Autor in seiner Jugend Schulprobleme hatte*; also kann der Text in der Hauptsache nur die Verarbeitung dieser negativen Erfahrungen sein. Dann wird übersehen, dass die verfolgten künstlerischen Ziele deutlich anders gelagert sein *können*: Z.B. ist es möglich, dass der Text so angelegt ist, dass ein von der Reformpädagogik überzeugter Autor primär zeigen will, welche Vorteile ein nach diesen Prinzipien organisiertes Schulsystem hat; er verarbeitet in seinem Text vielleicht auch eigene Schulerfahrungen, aber sein *hauptsächliches künstlerisches Ziel* ist ein anderes. Wer nach dem besagten Muster vorgeht, schaltet also *von vornherein* einige Deutungsoptionen aus, die sich am Text gut bewähren können; das ist nach der kognitiven Hermeneutik unzulässig.

Man kann aus biographischem Wissen über den Autor eine Hypothese über das Textkonzept *gewinnen*, die dann am Text zu überprüfen ist. Dabei darf man jedoch nie unterstellen, dass dies die einzige Erklärungsmöglichkeit ist, sondern hat immer auch über Alternativen nachzudenken.

4. Bei den Formen der Aufbauarbeit ist zwischen zwei Typen zu unterscheiden:
  - a) Eine ideengeschichtliche Kontextualisierung des Textes etwa ist eine aufwändige Angelegenheit, die erst dann in Angriff genommen werden sollte, wenn eine bewährte Basis-Interpretation vorliegt. Hier gilt uneingeschränkt: Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit. Entsprechendes gilt z.B. für eine ausführliche biographisch-psychologische Kontextualisierung.
  - b) Eine *skizzenhafte* Erklärung zweiter Stufe kann hingegen problemlos *mit der Basis-Interpretation verbunden* werden. Wird in der Einleitung der Dissertation klar zwischen Erklärungen erster und zweiter Stufe unterschieden und darauf hingewiesen, dass man in einigen Fällen im Rahmen der Basis-Interpretation eine Erklärung erster durch eine zweiter Stufe ergänzt, so gibt es hier kein Methodenanwendungsproblem.

Das Trennungsprinzip hat bei der konkreten Textarbeit zu Verständnisproblemen geführt:

Wie streng ist diese Trennung aber tatsächlich gedacht? Wenn ich aus einer Biographie erfahre, dass der Autor als Kind einmal von einer Spinne fast tödlich vergiftet wurde und daraufhin Spinnen eine prominente bedrohliche Rolle im Werk innehaben, muss ich das nicht unbedingt in der Basis-Interpretation anbringen, wenn der Autor aber laut Biographie streng hinduistisch gelebt hat oder aktives Mitglied einer jüdischen Organisation war, dann habe ich doch eine Information darüber, dass er ein religiöses Überzeugungssystem besitzt. Darf dies in der Basis-Interpretation nicht angebracht werden?

Die Trennung ist im Grundsatz streng (Erklärungsversuche erster Stufe sind strikt von solchen zweiter Stufe zu unterscheiden), in der praktischen Anwendung aber wie gerade dargelegt weniger streng als vermutet.

Zum Spinnenbeispiel: Wenn man eine bewährte Basis-Interpretation einer Spinnengeschichte erarbeitet hat, kann man fragen: Warum beschäftigt sich der Autor mit dieser Thematik? Dann geht es um eine Erklärung zweiter Stufe. Hier kann die Information, „dass der Autor als Kind von einer Spinne fast tödlich vergiftet wurde“, zumindest zu einer Teilerklärung führen. Die Frage nach den textprägenden Instanzen lässt sich, diese Komponente berücksichtigend, in einem solchen Fall wie folgt wenden: Auf welche Weise macht der Autor seine bekannte Kindheitserfahrung für noch zu ermittelnde künstlerische Ziele nutzbar?

Das zweite Beispiel ist anders gelagert: Wenn man weiß, dass der Autor „ein aktives Mitglied einer jüdischen Organisation war“, so liegt natürlich die Vermutung nahe, dass dem zu untersuchenden Text ein (dann näher zu bestimmendes) religiöses Überzeugungssystem aus dem jüdischen Spektrum zugrunde liegt. Bei der Basis-Interpretation geht es nun darum, diese aus biographischen Quellen gewonnene Vermutung *als textkonform zu erweisen* – durch den Nachweis, dass bestimmte Textelemente optimal zum *vermuteten* religiösen Überzeugungssystem passen. Dabei ist zumindest ansatzweise zu zeigen, dass zu erwägende Alternativen *nicht* textkonform sind.

Das Prinzip „Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit“ besagt *nicht*, dass der Interpret sich bei der Erarbeitung einer textkonformen Erklärung erster Stufe in dem Sinne ausschließlich auf den Text konzentrieren sollte, dass keine Sekundärliteratur, keine Autobiographie usw. gelesen wird. Das wäre ein Missverständnis. Selbstverständlich müssen wissenschaftliche Interpreten die Fachliteratur zur Kenntnis nehmen und sich mit ihr auseinandersetzen. Entscheidend ist, dass die denkbaren Hypothesen zu den textprägenden Instanzen, *woher man sie auch hat* (aus Interpretationstexten, Biographien, durch eigenes Nachdenken usw.), *am Text im Optionenvergleich auf ihre Tragfähigkeit hin getestet werden*.

Die Frage „Darf dies in der Basis-Interpretation [...] angebracht werden?“ ist mit Ja zu beantworten. Hinzuzufügen ist aber, dass man z.B. die in einer Biographie gegebene Auskunft, dass der Autor „streng hinduistisch gelebt hat“, *als Textwissenschaftler* nicht sofort als zutreffend behandeln darf, sondern am Text zu zeigen hat, dass die (aus der Biographie gewonnene) Hypothese, dass ein hinduistisches Überzeugungssystem textprägend ist, *besser zum Text passt als konkurrierende Hypothesen*.

Die kognitive Hermeneutik verbietet keineswegs, vor oder während der Basisarbeit biographische und autobiographische Texte sowie überhaupt Sekundärliteratur zu lesen – im Gegenteil: Dadurch kann man ja auf gute Ideen über die textprägenden Instanzen kommen. Zu unterscheiden ist aber zwischen dem *Wissen über einen bestimmten Menschen* und der *erklärenden Interpretation eines von ihm verfassten Textes*. So kann ein Mensch, der bestimmten religiösen Überzeugungen anhängt, einen Text schreiben, in dem nicht primär das künstlerische Ziel verfolgt wird, genau diese Überzeugungen zu propagieren.

Noch spezieller: Zum Textkonzept äußern sich viele Autoren selbst. Manchmal sogar im Vorwort. Natürlich können diese Kommentare gelogen oder durch Eitelkeit verzerrt usw. sein und sind daher keine harten Argumente, aber ich würde sie, wenn sie in Briefen und Interviews fielen, der biographischen Interpretation zuordnen, obwohl sie sich in der Argumentation für das Textkonzept und vermutlich auch der anderen Instanzen anbieten. Wäre dann eine Anwendung an dieser Stelle unsauber oder in Ordnung?

Äußert sich ein Autor über die Ziele, die er mit einem bestimmten Text verfolgt hat, so kann diese Auskunft zutreffend oder unzutreffend sein: Sie kann den Interpreten auf die richtige Spur hinsichtlich der textprägenden Instanzen bringen, ihn aber auch in die Irre führen. Man darf nach der kognitiven Hermeneutik aus der Auskunft des Autors eine Hypothese z.B. zum Textkonzept gewinnen; entscheidend ist wiederum, dass diese *möglichst streng am Text auf ihre Erklärungskraft hin getestet* wird. Bewährt sie sich, so ist die Selbstdeutung des Autors als *zusätzliche textexterne Bestätigung* der bereits bestätigten Basis-Interpretation zu betrachten.

Es ist selbstverständlich zulässig, im Zuge der Basis-Interpretation auf eine bestimmte Selbstdeutung des Autors hinzuweisen. Die Theorie verbietet es jedoch, diese *direkt als für den Text gültig zu behandeln*. Ob die Selbstdeutung des Autors textwissenschaftlich akzeptabel ist oder nicht, wird bei der Basis-Interpretation entschieden.

Die gegebenen Antworten lassen sich auch auf einige von einem anderen Doktoranden angesprochene Punkte anwenden:

Auch ich hatte den Eindruck beim Verfassen meines letzten Interpretationskapitels, dass sich einige biografische Aspekte doch anschaulicher und lesbarer in die Basis-Interpretation einfügen lassen, als diese separat in der Aufbauarbeit zu nennen. Besonders, weil die Biografie, als Aufbauarbeit, zur Stützung der Interpretationsargumente der Basis-Interpretation dienen soll. Viele Textbeispiele und Thesen, die ich bereits in der Interpretation erläutert hätte, müsste ich

dann in der Aufbauarbeit wieder nennen, was die Dissertation künstlich in die Länge ziehen würde. Das scheint mir jedoch auch nicht gewollt zu sein.

Unstrittig ist, dass ein Vorgehen, welches „die Dissertation künstlich in die Länge zieht“, zu vermeiden ist. Unproblematisch ist es ferner, knappe biographische Informationen über den Autor der Basis-Analyse und der Basis-Interpretation *voranzustellen*: Lebensdaten, Entstehungszeit des Textes, andere Texte und einiges mehr. Das ist ja noch keine *Textarbeit*. Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Text aber gilt bekanntlich: Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit. Das heißt auch: Eine ausführlichere biographische Kontextualisierung des Textes soll nicht mit der Basis-Interpretation vermischt werden, sondern auf ihrer Grundlage erfolgen. Also: Kurze Informationen zum Leben des Autors können in der Einleitung eines Kapitels gebracht werden, sie gehören aber nicht in die Basis-Interpretation. Über Skizzen zur Erklärung zweiter Stufe habe ich mich bereits geäußert.

Hier ein Beispiel: Im Roman *ArabQueen* wird als Argument zur Kontrolle und Unterdrückung der Mädchen und Frauen immer ein bestimmter Ehrbegriff verwendet. Dieser Ehrbegriff wird in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur erklärt und erforscht, und ich würde diesen dann auch in die Basis-Interpretation einbauen. Gleichzeitig wird der Begriff von der Autorin Güner Balci in einem der zahlreichen Interviews zu *ArabQueen* erwähnt und von ihr zusammenfassend auf den Punkt gebracht. Dies würde das Interpretationsargument stützen, dass im Roman auch ein bestimmter Ehrbegriff kritisiert wird. Da es sich jedoch um eine Selbstaussage der Autorin handelt, wäre es mir dann verboten, das in der Basis-Interpretation zu erwähnen? Dürfen überhaupt Selbstaussagen verwendet werden? Außerdem: Würde dieses Argument zum Textkonzept oder zum Überzeugungssystem der Autorin gehören? Mir fällt es oft schwer, diese Instanzen streng zu trennen.

Durch einen sozialwissenschaftlichen Fachtext zur Ehrproblematik kann ein Interpret auf die Idee kommen, dass es in einem bestimmten literarischen Text genau um diesen Ehrbegriff geht. Das ist wie dargelegt unproblematisch. Bei der praktischen Anwendung der als überzeugend angesehenen Ausführungen zur Ehre *auf den Text* ist wiederum Vorsicht geboten: Unzulässig ist es auch hier, diese Thesen *direkt* als für den Text gültig zu behandeln. Vorzugehen ist wie folgt: Anhand der relevanten Textpassagen ist zu klären, welchem Verständnis von Ehre bestimmte Figuren folgen (das gehört zur Basis-Analyse, ist also ist der Basis-Interpretation noch *vorgelagert*). Dabei kann sich zeigen, dass das im Fachtext untersuchte Ehrverständnis exakt zum Denken und Handeln bestimmter Figuren im Text passt. Der Fachtext trägt somit zum besseren Verständnis des von einigen Figuren vertretenen Ehrbegriffs bei. Ebenso kann religionswissenschaftliches Wissen über eine bestimmte Religion im Rahmen der Basis-Analyse dazu beitragen, das religiöse Denken einer bestimmten Figur genauer zu erfassen usw.

Wie eben dargelegt wird der sozialwissenschaftlich explizierte Ehrbegriff in diesem Fall gar nicht in die Basis-Interpretation eingebaut, sondern für die *Basis-Analyse* nutzbar gemacht. Die Ebene der Basis-Interpretation wird dann z.B. durch die Vermutung über das Textkonzept betreten, dass die *Autorin* das von einigen Figuren vertretene Ehrverständnis auf spezifische Weise *kritisiert*, was wiederum am Text zu erhärten ist. Diese beiden Ebenen dürfen nicht vermischt werden.

Wie mit „Selbstaussage[n] der Autorin“ nach der kognitiven Hermeneutik umzugehen ist, habe ich bereits ausgeführt. Selbstverständlich dürfen solche Selbstaussagen im Rahmen der Basis-Interpretation erwähnt und diskutiert werden. Hier sind diejenigen Fälle von besonderem Interesse, in denen sich aus einer bewährten Basis-Interpretation ergibt, dass eine bestimmte Selbstdeutung des Autors als *irreführend* einzuschätzen ist.

Zur Unterscheidung zwischen dem Textkonzept und dem Überzeugungssystem im vorliegenden Fall: Angenommen wird, dass Balci ein traditionelles Ehrverständnis auf spezifische Weise kritisiert: Sie ist demnach der Überzeugung, dass dieser Ehrbegriff verfehlt ist. Diese Überzeugung ist Teil ihres Überzeugungssystems. Wer dieses Ehrverständnis kritisiert, kann daraus nun unterschiedliche Konsequenzen ziehen: Ein Sozialarbeiter versucht vielleicht, Jugendlichen, die unter diesem (als falsch angesehenen) Ehrverständnis leiden, eine Alternative aufzuzeigen. Ein Politiker versucht demgegenüber, die

Rahmenbedingungen zu verändern. Ein Schriftsteller, der diese Überzeugung hat, kann dazu gelangen, einen Roman zu schreiben, der diese Problematik behandelt, also die negativen Konsequenzen dieses Ehrverständnisses darlegt usw. Im letzteren Fall *wird aus einem Element des Überzeugungssystems ein Textkonzept*. Die Überzeugung als solche ist aber noch kein Textkonzept.

Ein weiteres Beispiel: Im Roman werden von den Sunniten, zu denen Mariam und ihre Familie zählen, die liberalen und an westliche Lebensweise angepassten Aleviten kritisiert: Darf ich, wenn ich dies in der Interpretation erwähne, schreiben, dass Güner Balci selbst Alevitin ist? Auch das ist natürlich ein biografisches Element, das zur Aufbauarbeit gehören würde. Ich glaube, meine Interpretation würde etwa 50 Seiten lang werden, wenn ich die Aufbauarbeit streng von der Basis-Interpretation trennen würde und das meiste fände doppelt Erwähnung.

Dass Balci (nach Auskunft von X) „selbst Alevitin ist“, kann problemlos z.B. in einer Fußnote des Interpretationskapitels erwähnt werden. Für die Basis-Interpretation gilt (anknüpfend an oben):

1. Dass die Autorin (vermutlich) Alevitin ist, wird für die Textarbeit z.B. dann relevant, wenn es Textstellen gibt, an denen der Erzähler oder eine Figur den Glauben der Aleviten als anderen Religionen vorzuziehen darstellt.
2. Ein Mensch, der Alevit ist, kann einen Text schreiben, der nicht primär darauf ausgerichtet ist, den alevitischen Glauben zu vermitteln, sondern z.B. darauf, ein bestimmtes Ehrverständnis zu kritisieren und den betroffenen Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen. Dann ist zwar anzunehmen, dass bei der Autorin der alevitische Glauben auch während der Entstehungszeit des Textes gegeben ist, dass er aber beim Umsetzen des Textkonzepts sozusagen nicht *aktiviert* wird, sondern im Hintergrund verbleibt.
3. Die strikte Trennung der Basis-Interpretation von den Formen der Aufbauarbeit kann mit den vorgetragenen Argumenten nicht ausgehebelt werden. Diese Trennung führt auch nicht zur Vergrößerung eines Kapitels. Die angesprochenen Probleme lassen sich auf einfache Weise lösen:
  - Einige elementare Informationen über den Autor können in der Einleitung angebracht werden, andere, die für die Interpretation relevant sind, können zur Stützung der Argumentation in die Basis-Interpretation integriert werden.
  - Fachliteratur kann bei der Basis-Analyse genutzt werden, um einen am Text gewonnenen Befund – z.B. dass einige Figuren ein bestimmtes Ehrverständnis haben – zu *vertiefen*.
  - Aus der Fachliteratur können Ideen für Hypothesen über die textprägenden Instanzen gewonnen werden, die dann im Optionenvergleich am Text zu überprüfen sind.
  - Erklärungen erster Stufe lassen sich im Rahmen der Basis-Interpretation durch skizzenhaft dargelegte Erklärungen zweiter Stufe *ergänzen*.

#### **4. Anwendung der kognitiven Hermeneutik auf Interpretationstexte der Fachliteratur**

Zur Anwendung der kognitiven Hermeneutik in literaturwissenschaftlichen Dissertationsprojekten gehört einerseits die eigenständige Erarbeitung einer *wissenschaftlichen Interpretation* von literarischen Texten mithilfe der *Methode der Basis-Interpretation* (ergänzt durch Verfahren der kontextbezogenen Aufbauarbeit) und andererseits die eigenständige *kritische Analyse von Fachtexten* über den jeweiligen literarischen Text mithilfe der *im Rahmen der kognitiven Hermeneutik entwickelten Analysemethode*.<sup>2</sup> Ich konzentriere mich in diesem Abschnitt auf den zweiten Punkt und schlage – die *Interpretationskonflikte*-Veröffentlichungen<sup>3</sup> als bekannt voraussetzend – ein gestrafftes Verfahren vor, das pro Sekundärtext auf 3–5 Seiten realisierbar ist.

---

<sup>2</sup> Vgl. Tepe / Rauter / Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 1), Kapitel 5.

<sup>3</sup> Dies sind das vorgenannte Buch und P. Tepe / T. Semlow: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso's Peter Schlemihls wundersame Geschichte*. In: *Mythos-Magazin* (2011 ff.), online unter <http://www.mythos-magazin.de/erklarendhermeneutik/forum-w.htm> (mehrere Teile).



Meinen Vorschlag entwickle ich auf der Grundlage einer Seminarsitzung, in der Vivi Edströms Interpretation des Märchens *Sonnenau* von Astrid Lindgren<sup>4</sup> behandelt wurde. Empfohlen wird das folgende Vorgehen, das auf Interpretationstexte zu Kunstphänomenen anderer Art übertragbar ist:

1. Bei der Lektüre eines Sekundärtextes sind die einzelnen Passagen (am besten mithilfe von Kürzeln) den verschiedenen *Bereichen der Textarbeit* zuzuordnen:
  - Informationen über die Entstehungs- und ggf. auch über die Rezeptionsgeschichte des Textes;
  - deskriptiv-feststellende Textarbeit (einschließlich der Formen der Textanalyse);
  - Textinterpretation im engeren Sinn;
  - kontextbezogene Aufbauarbeit (z. B. Vergleiche mit anderen Texten desselben oder eines anderen Autors).
2. Bei der kritischen Auseinandersetzung mit einem Sekundärtext geht es vor allem darum, die vom Interpretieren verfolgte *Deutungsstrategie* erstens korrekt herauszuarbeiten und sie zweitens mit der eigenen Basis-Interpretation zu vergleichen. In der Regel wird dabei das Ziel verfolgt, die eigene Basis-Interpretation als dem konkurrierenden Deutungsansatz überlegen zu erweisen. Dazu gehört es, die Schwächen und Fehler der vorliegenden Interpretation herauszuarbeiten. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich *Regeln und Empfehlungen für den Umgang mit Sekundärtexten*.<sup>5</sup>

*Es sollte in der Hauptsache eine Konzentration auf die im Sekundärtext verfolgte Interpretationsstrategie erfolgen.* Die Auseinandersetzung mit ihr soll im Mittelpunkt stehen und den meisten Platz einnehmen.

Das bedeutet für die Textpassagen, die den anderen Bereichen der Textarbeit zuzuordnen sind:

- Informationen über die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte des Textes können in aller Regel vernachlässigt werden; eventuell ist kurz darauf hinzuweisen, dass der Sekundärtext derartige Informationen enthält.
- Deskriptiv-feststellende Textarbeit: Textzusammenfassungen, Beschreibungen von Figuren und andere deskriptive Arbeitsschritte sind in vielen Fällen korrekt. Ist das der Fall, so kann man sich mit der Auskunft begnügen, dass der Sekundärtext eine Reihe von zutreffenden deskriptiv-feststellenden Aussagen enthält. Darüber hinaus kann auf für die Interpretation besonders relevante deskriptive Befunde hingewiesen werden, z. B. dass Anna und Matthias in *Sonnenau* „nicht wie Kinder“ (128) sprechen.

*Es ist nicht erforderlich, sich detailliert mit einzelnen deskriptiven Aussagen auseinanderzusetzen und diese am Text zu überprüfen!* Das führt zur Verzettelung bei der Auseinandersetzung und zur Aufblähung des Kapitels; vor allem aber lenkt es von der Hauptsache ab!

*Ausnahme:* Eine (relativ kurze) kritische Auseinandersetzung mit deskriptiven Aussagen sollte dann erfolgen, wenn z. B. *wichtige* Handlungsstränge und Eigenschaften von Figuren *falsch dargestellt* werden und wenn für die Interpretation *besonders relevante* Textpassagen *unerwähnt* bleiben.

- Kontextbezogene Aufbauarbeit: Passagen wie diese können vernachlässigt werden, wenn sie mit der vom Interpretieren verfolgten Deutungsstrategie nicht direkt zusammenhängen.

*Es ist unnötig, sich detailliert z. B. mit einzelnen Aussagen zu beschäftigen, die eine Verbindung zu anderen Texten desselben oder eines anderen Autors herstellen!* Das führt ebenfalls zur Verzettelung bei der Auseinandersetzung und zur Aufblähung des Kapitels; es lenkt von der Hauptsache ab!

*Ausnahme:* Eine (relativ kurze) kritische Auseinandersetzung mit solchen Aussagen sollte dann erfolgen, wenn diese Passagen dazu beitragen, die jeweilige Interpretationsstrategie besser zu verstehen.

Nimmt man also 3–5 Seiten als Richtwert für die kritische Auseinandersetzung mit einem Sekundärtext, so reicht es im Normalfall aus, auf maximal einer halben Seite darauf hinzuweisen, dass der Sekundärtext Folgendes enthält: a) Informationen über die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte

---

<sup>4</sup> V. Edström: *Sonnenau – ein Wintermärchen*. In: Dies.: *Astrid Lindgren und die Macht des Märchens*. Deutsch von G. Kosubek. Hamburg 2004, S. 124–135. Bei Zitaten werden im Fließtext die Seiten angegeben.

<sup>5</sup> Vgl. dazu P. Tepe / J. Rauter / T. Semlow: *Regeln und Empfehlungen für die kognitive Textarbeit*. In: *Mythos-Magazin* (2009), online unter [http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt-jr-ts\\_empfehlungen.pdf](http://www.mythos-magazin.de/erklarendehermeneutik/pt-jr-ts_empfehlungen.pdf), S. 11–14.

des Textes, b) diverse korrekte deskriptiv-feststellende Aussagen, von denen einige vielleicht besonders wichtig sind, c) Vergleiche mit anderen Texten desselben oder eines anderen Autors (die dabei als ergiebig oder unergiebig bewertet werden können). Enthält der Sekundärtext fehlerhafte deskriptive Aussagen oder unterschlägt er wichtige Passagen des Primärtextes, so reicht eine weitere halbe Seite aus, um diese Defizite aufzuweisen.

3. Danach geht es um die erste Hauptaufgabe: die Herausarbeitung der vom Interpreten verfolgten Deutungsstrategie nach Prinzipien der wohlwollenden Interpretation<sup>6</sup>. Hier gilt das Prinzip „Erst verstehen, dann kritisieren“. Hat man den fraglichen Deutungsansatz nicht korrekt herausgearbeitet, so besteht die Gefahr, dass die eigene Kritik an der Sache vorbeigeht.

Einige Interpreten formulieren ihre Thesen klar und unmissverständlich, was die kritische Auseinandersetzung mit ihnen erleichtert; bei anderen muss man aus einzelnen Aussagen erst *erschließen*, welches die zentralen Thesen sind. Bei einer solchen Rekonstruktion ist sorgfältig vorzugehen, da leicht Fehler unterlaufen können. Edström gehört zur zweiten Gruppe. Ich skizziere eine sinnvolle Vorgehensweise.

In die Textbeschreibung eingestreut finden sich einzelne Hinweise auf die Deutungsstrategie. „Für Anna und Matthias hat die Wirklichkeit nur Kummer und Sorgen bereit. Die Veränderung geschieht in der Welt der Vorstellung.“ (125) Das deutet darauf hin, dass die Kinder sich nach Edström den ihnen paradiesisch erscheinenden Ort nur *vorstellen* bzw. *phantasieren*. Dazu passt auch die Formulierung „Leere, Mangel, die von der Phantasie am Ende aufgehoben werden“ (125). Das wiederum besagt, dass „sich keine glücklichen Begebenheiten auf der realen Ebene“ (125) ereignen – Anna und Matthias bilden sich alles nur ein und entkommen so zeitweilig ihrem Elend.

Damit vereinbar ist auch die Auskunft, dass die Kinder „am Ende den Sieg davontragen, eine Lösung im Zeichen des Märchens“ (127). „Andererseits wird die Erzählung von einem sozialen und moralischen Pathos getragen“ (127). Damit ist wohl gemeint, dass Lindgren eine Kritik an der Verwendung von Waisenkindern als Arbeitssklaven stets durchklingen lässt. „Den Kindern werden ihre elementaren lustbetonten Rechte versagt.“ (127) Das für Kinder notwendige Spiel ist ihnen verboten, es gibt keine Freude und keine Hoffnung auf Besserung in ihrem Leben.

Der rote Vogel „ist ein poetisches Bild vom plötzlichen Erscheinen des Wunders in der Wirklichkeit“ (130); er hat „einen Auftrag von einer anderen Welt“ (131). Hier gibt es eine Spannung zu den früheren Aussagen, denn Edström scheint nun zu behaupten, dass „auf einer mystischen Ebene“ (130) eine glückliche *reale* Begebenheit geschieht, die möglicherweise „von einer anderen [übernatürlichen?] Welt“ ausgeht. „Was geschieht, ist ein Wunder“ (131): „Eine Flut von Frühling und Leben mitten im alptraumhaften Winter!“ (131) „Ihre Kleider sind leuchtend rot geworden.“ (131) In Sonnenau dürfen die Kinder auch spielen.

Edström scheint anzunehmen, dass das, was in der Textwelt real ist (der Eintritt in den paradiesähnlichen Zustand), auf der *Interpretationsebene* als Phantasie der Kinder zu deuten ist. Darauf deutet hin: „Doch am letzten Schultag wird aus der Phantasie ‚Wirklichkeit‘. Die Kinder schließen die Pforte in der Mauer“ (132).

Edström stellt dann eine realistische Deutung dar, der sie sich aber offenbar nicht gänzlich anschließt. „Ausgehend von einer realistischen Perspektive muss man natürlich den Entschluss der Kinder, niemals mehr zu dem Feldmausleben [...] zurückzukehren, so auslegen, dass sie sich für den Tod in den Schneewehen entscheiden.“ (133) Nach dieser Lesart verüben die Kinder Suizid: Einige Tage lang haben sie ein paradiesähnliches Sonnenau phantasiert, um ihrem Elend zu entkommen, am Ende jedoch entscheiden sie sich „für den Tod in den Schneewehen“, um nicht wieder in ihr Elend zurück zu müssen. Nach Edström zeigen indes „die symbolischen Obertöne des Motivs“ noch „etwas anderes“ (133). Das „schöne[] und frühlinghafte[] Dasein“ ist „ein Archetyp des Spiels und des Schaffens“ (133). Das Märchen erscheint so „als Allegorie zum Thema Inspiration. Als Bild der Dichtung, die immer vor der Vereisung geschützt werden muss.“ (133) Das kann

---

<sup>6</sup> Vgl. P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, Kapitel 1.9.

wie folgt verstanden werden: Das Märchen zeigt am Beispiel der Kinder die Macht der Dichtung oder allgemeiner: der Phantasie. Sie malen sich „ein schönes und frühlinghaftes Dasein“ aus, und das hält sie zumindest einige Tage lang am Leben, ehe sie Suizid verüben. Das Märchen zeigt somit, dass Menschen die „Euphorie des Schöpferischen“ (133) brauchen. Der Wunsch nach einem „Land[] der Freude und des Spiels“ (133) wird nach Edström im Märchen als real vorgestellt. „In ‚Sonnenau‘ hat Astrid Lindgren ein dunkles, kritisches Modell der Welt geschaffen. Zugleich zeigt sie uns die heilenden Kräfte des Daseins.“ (134) Darunter sind wohl die Kräfte der Phantasie zu verstehen. „Hier werden traditionelle Märchenmuster umgeschrieben oder geradezu ein Gegenbild dazu entworfen.“ (135)

4. *Konfrontation der herausgearbeiteten Deutungsstrategie mit der eigenen Basis-Interpretation.* Im Seminar ist folgende Deutungsoption erfolgreich durchgespielt worden: Das Geschehen in der Textwelt lässt sich zwanglos als *märchenhaft-phantastische Darstellung einer realen, innerweltlichen Alternative für die Kindersklaven* deuten. Demnach kann man sich ein von einer Wohltäterin geleitetes Kinderhospiz vorstellen, das verletzten Kindern eine Zuflucht bietet und ihnen ein gutes Kinderleben mit Spiel, Essen, guter Betreuung ermöglicht.

Im Licht dieser am Text bislang gut bewährten Deutungsstrategie können nun folgende Kritikpunkte gegen Edström vorgebracht werden:

- Im Märchen wird Sonnenau *durchweg* als wunderbar erscheinende *Realität* dargestellt. Das steht mit der skizzierten Deutungsstrategie im Einklang, während Edström damit in Konflikt gerät, wenn sie postuliert, dass die Kinder sich ein schönes Dasein nur vorstellen. Müsste der Text nicht zumindest Indizien enthalten, die für ein bloß vorgestelltes besseres Dasein sprechen?
- Unser Ansatz harmoniert mit dem aus anderen Texten erschließbaren werthalt-normativen Kindheitskonzept Lindgrens: Es darf nicht sein, dass Kinder als Arbeitssklaven verheizt werden, es muss *in dieser Welt* – und nicht erst in einem postulierten Jenseits – möglich sein, ihnen ein kindgerechtes Leben zu ermöglichen. Edströms Ansatz gerät hingegen damit in Konflikt. Nach ihrer Auffassung hat der Text die folgende Botschaft: Wichtig ist, dass die Kinder sich für einige Tage „ein schönes und frühlinghaftes Dasein“ *vorstellen* und dadurch bestimmte Lebenskräfte aktivieren. Das hat allerdings zur Folge, dass sie ihr elendes reales Leben nicht mehr ertragen und Suizid verüben.
- Edströms Argumentation ist widersprüchlich: Einerseits geht sie von einem phantasierten Sonnenau aus, andererseits behauptet sie, dass „auf einer mystischen Ebene“ (130) eine glückliche *reale* Begebenheit geschieht, die möglicherweise „von einer anderen Welt“ ausgeht. Das passt nicht zusammen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass unsere Basis-Interpretation deutlich textkonformer ist als die Edströms und dass sie ferner auch besser zu den aus anderen Texten erschließbaren Überzeugungen Lindgrens passt. Edströms Ansatz ist daher als in kognitiver Hinsicht unzulänglich zu verwerfen.

Bei der knapp gehaltenen kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärtexten im Rahmen eines literaturwissenschaftlichen Dissertationsprojekts geht es in der Hauptsache darum, vor dem Hintergrund einer bewährten Basis-Interpretation den Konflikt mit einem konkurrierenden Deutungsansatz argumentativ auszutragen.